

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Vorlage Nr. 097/159/2018**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019**

Verfasser: Nicole Steffens  
Bearbeiter: Nicole Steffens  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:  
11.12.2018

Aktenzeichen:  
1.2.6 - 901.11

Telefon-Nr.:  
02651/8009-56

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.01.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 werden festgesetzt:

## 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.435.190 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.641.710 €
Jahresfehlbetrag auf	206.520 €

## 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.354.640 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.493.150 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 138.510 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	504.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 286.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	286.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	14.570 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	271.430 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	1.858.640 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	2.011.720 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 153.080 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	286.000 €
zusammen auf	286.000 €

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |     |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“  | 0 € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen  |     |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“  | 0 € |

## Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |    |                 |          |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer     |          |
|    | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
|    | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbsteuer    | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- |                           |         |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund     | 18,00 € |
| - für den zweiten Hund    | 36,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 63,00 € |

## Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

### 1. Öffentliche Wasserversorgung

#### 1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = €/m<sup>3</sup>).

- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2019 je m<sup>3</sup> verbrauchtes Wasser werden auf € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = €/m<sup>3</sup>).

#### 1.2 Wassermessergebühren

Die Gebühren für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z.Zt. 7 % = 0,05 €/m<sup>2</sup>).

1.2.1 Die Vorausleistungen 2019 auf die Gebühr für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m<sup>2</sup>).

### 1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf € je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = €/m<sup>2</sup>).

1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2019 werden auf € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = €/m<sup>2</sup>).

### 1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau aller Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum sowie übrigen Anlagen) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.4.1 Gemeinschaftsanlagen

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf 0,56 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,04 €/m<sup>2</sup>).

#### 1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

Der Beitragssatz je m<sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche wird auf 1,47 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m<sup>2</sup>).

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

### Anlagen:

Satzung 2019